

Motion: Werterhaltung ist planbar

Gemeinden, die ihre bauliche Infrastruktur nicht ausreichend unterhalten, sind früher oder später mit massiven Kosten konfrontiert. Mit Hilfe eines guten Infrastrukturmanagements lassen sich böse Überraschungen vermeiden und um die Infrastruktur nachhaltig in Schuss zu halten, kann es sich lohnen den Zustand zu überwachen und den (künftigen) Investitionsbedarf zu planen.

Die Strassen in unserer Gemeinde sind zunehmend in der optischen Beurteilung in einem schlechten Zustand. Auffallend sind in den letzten Jahren gegenüber früher sehr wenig Deckbelagsarbeiten (Erneuerung Verschleisschicht) ausgeführt worden.

Ob sich das in Bezug auf die Werterhaltung in der finanziellen Betrachtung negativ auswirkt ist spontan nicht erkennbar und die Instandhaltungsarbeiten müssen zur optimalen Bewirtschaftung unserer Strasseninfrastruktur langfristig geplant sein.

Um Fehlinvestitionen zu verhindern müssen sämtliche Bauarbeiten (Bsp. Werkleitungssanierungen) vorausschauend unter Berücksichtigung der Restlebensdauer der Infrastruktur koordiniert werden.

Da in den nächsten Jahren vorallem im Hochbau grosse Investitionen anstehen, welche die finanziellen Mittel stark binden, sollte der Werterhaltungsbedarf bei der Strasseninfrastruktur und die ausstehenden Strassenausbauten (fehlenden Trottoirs) für die nächsten 10 - 15 Jahre in einem generellen Ausbaukonzept erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Stellungnahme in einer verbindlichen Strassenbaustrategie vorgelegt werden.

Solche integrale Infrastruktur-Konzepte haben sich in den vergangenen Zeiten bestens bewährt (Bsp. GEP – genereller Entwässerungsplan oder Liegenschaftsstrategie Hochbau) und geben in Bezug auf das Thema Strasse wichtige Antworten:

- Wie viel ist in die Erhaltung zu investieren?
- Was passiert, wenn die Gelder kurz- und/oder langfristig nicht investiert werden?
- Welche ist die optimale Erhaltungsstrategie?
- Welche konkreten Erhaltungsmaßnahmen sind nötig (und wann) ?
- Wo kommt es zu bereichsübergreifenden Massnahmen?

Der Gemeinderat wird beauftragt für die kommunale Strasseninfrastruktur im erwähnten Zeitraum ein integrales Erhaltungskonzept auszuarbeiten. Die erwähnten Fragestellungen zu den Themen Finanzierungsbedarf, Werterhalt und Strassenausbau müssen in dieser langfristigen, generellen Planung beantwortet sein.

Binningen, 13. April 2018



Daniel Zimmermann